



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten (PU-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 22./23. April 2015

Gutachten Version vom 28. Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria	3
1.1 Information zum Verfahren.....	3
1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....	4
1.3 Gutachter/innen.....	5
2 Gutachten	5
2.1 Vorbemerkungen	5
2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen	5
2.2.1 Prüfkriterien gem. § 14 (1): Zielsetzung und Profilbildung	5
2.2.2 Prüfkriterien gem. § 14 (2): Entwicklungsplan	7
2.2.3 Prüfkriterien gem. § 14 (3): Studien und Lehre.....	9
2.2.4 Prüfkriterien gem. § 14 (4): Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste 19	
2.2.5 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen 21	
2.2.6 Prüfkriterien gem. § 14 (6): Finanzierung und Ressourcen.....	25
2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (7): Nationale und internationale Kooperationen	26
2.2.8 Prüfkriterien gem. § 14 (8): Qualitätsmanagementsystem.....	27
3 Zusammenfassende Ergebnisse	28
4 Bestätigung der Gutachter/innen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung einer hochschulischen Bildungseinrichtung und/oder eines Studiums führt.

Um in Österreich als Privatuniversität tätig zu sein, bedarf es einer Akkreditierung durch die AQ Austria. Es handelt sich dabei um eine institutionelle Ex-ante-Akkreditierung, die auch die zu diesem Zeitpunkt beantragten Studien mitumfasst.

Der Rechtsstatus als Privatuniversität wird befristet erteilt. Eine Verlängerung der Akkreditierung erfolgt nicht automatisch, sondern bedarf eines Antrags durch die Privatuniversität. Diese institutionelle Reakkreditierung bezieht wiederum alle zu diesem Zeitpunkt akkreditierten Studien mit ein. Die Akkreditierung neuer Studien im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens ist möglich.

Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens überprüft die AQ Austria, ob die gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen nach wie vor erfüllt sind und deren Fortbestand auch in der folgenden Akkreditierungsperiode zu erwarten ist.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idG) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idG).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die Institutionelle Akkreditierung sind die folgenden:

§ 13

- (1) Zielsetzung und Profilbildung
- (2) Entwicklungsplanung
- (3) Studien und Lehre
- (4) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste
- (5) Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen
- (6) Finanzierung und Ressourcen
- (7) Nationale und internationale Kooperationen
- (8) Qualitätsmanagementsystem

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 14 PU-AkkVO geregelt.

Die Gutachter/innen haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria veröffentlicht.

1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Information zum Antrag	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität (SFU)
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	31. August 2005
Reakkreditierung	31. August 2010
Standort	Wien, Linz, Berlin, Paris, Ljubljana, Milano
Anzahl Studierende	2.013 (WS 2014/2015)
Studiengebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Bakk. Psychotherapiewissenschaft: 6.300,-€/Semester • Mag. Psychotherapiewissenschaft: 6.830,-€/Semester • Dr. Psychotherapiewissenschaft: 5.400,-€/Semester • Bakk. Psychologie 5.370,-€/Semester • Mag. Psychologie 5.850,-€/Semester • Bachelor Psychologie Berlin 5.370,-€/Semester • Bachelor Psychotherapiewissenschaft Paris 4.900,-€/Semester • Magister Psychotherapiewissenschaft Paris 5.200,-€/Semester • ULG Kinder- & Jugendlichenpsychotherapie: 3.250,-€/Semester • ULG Forschungsmethodik: 2.500,-€/Semester • ULG Verkehrpsychologie: 2.500,-€/Semester
Akkreditierte Studiengänge	Psychotherapiewissenschaft (Bakk.) 6 Sem. 180 ECTS – Wien, Paris, Ljubljana Psychotherapiewissenschaft (Mag.) 4 Sem. 120 ECTS – Wien, Paris, Ljubljana Psychotherapiewissenschaft (Dr.) 6 Sem. 180 ECTS – Wien Psychologie (B.Sc.) 6 Sem. 180 ECTS – Wien, Linz, Berlin, Mailand

	Psychologie (M.Sc.) 4 Sem. 120 ECTS – Wien, Mailand ULG Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (M.A.) 4 Sem. 90 ECTS - Wien ULG Empirisch-statistische Forschungsmethodik (M.Sc.) 4 Sem. 120 ECTS - Wien ULG Verkehrspychologie (M.Sc.) 4 Sem. 90 ECTS - Wien ULG Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme (M.Sc./Ma.A.) 4 Sem. 90 ECTS - Wien
Antrag eingelangt	26.November 2014

1.3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle im Gutachter/innen-Team
Prof. Dr. Volker Linneweber	Universität des Saarlandes	Vorsitzender der Gutachter/innen-Gruppe; Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Johannes Michalak	Universität Witten/Herdecke	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Willibald Ruch	Universität Zürich	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Rainer Rupprecht	Universität Regensburg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Patrick Schertler	Psychotherapeut in Ausbildung	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Nicole Diller	Technische Universität Wien	Studentische Gutachterin

2 Gutachten

2.1 Vorbemerkungen

2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen

2.2.1 Prüfkriterien gem. § 14 (1): Zielsetzung und Profilbildung

Zielsetzung und Profilbildung
<i>Universitätsadäquate Ziele und diesen Zielen entsprechendes institutionelles Profil</i>

Die SFU Privatuniversität setzte sich bei Gründung die folgenden, ihrem Leitbild entsprechenden Ziele (Antrag S. 36f):

- „*Sie stellt Studienangebote und Forschungsmöglichkeiten in jenen Disziplinen bereit, für die hohe Qualität in Lehre und Forschung gewährleistet werden kann.*
- *Den Schwerpunkt der Privatuniversität in Lehre und Forschung bilden die Human- und Sozialwissenschaften. Im Bereich der Psychotherapiewissenschaft strebt die Privatuniversität eine international führende Position an.*
- *Sie achtet in einer weltoffenen, toleranten Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre sowie die Verpflichtung zur Wissenschaftlichkeit.*
- *Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden, damit sie bereit und in der Lage sind, als Absolventinnen und Absolventen, berufliche und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.*
- *Sie sucht die Kooperation mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen, mit Institutionen und Unternehmen, die auf Gebieten ihres akademischen Angebots tätig sind.*
- *Die Privatuniversität ist bereit, ihr Studienangebot zu erweitern, wenn ein hoher Standard in Lehre und Forschung gewährleistet werden kann.“*

Ergänzend erweitert sie in ihrem Antrag auf Reakkreditierung ihr Leitbild um Zielsetzungen zur Internationalisierung:

„*Die Privatuniversität bekennt sich zu einer internationalistischen Orientierung. In Lehre und Forschung werden Kooperationen angestrebt. Die Privatuniversität ist bereit, auswärtige Niederlassungen zu errichten, wenn erstens dies zur Erhöhung des wissenschaftlichen Potentials beiträgt und wenn zweitens ein Standard gemäß den österreichischen Akkreditierungsrichtlinien gewährleistet werden kann.*“ (Antrag S. 37)

Zielsetzung und Profilbildung werden im Antrag (S. 38ff.) zu den Aspekten (1) Bologna-Prozess, (2) Attraktivität für Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, (3) Qualität, Reputation und Sichtbarkeit, (4) Gesellschaftliche Teilnahme und Verantwortung (5) Internationalisierung, (6) Größe und Breite ausgeführt.

Einschätzung der Gutachterin und Gutachter:

Die Zielsetzung der SFU ist 2004 zugleich gerichtet und entwicklungsoffen formuliert worden, so dass die seinerzeit ausgearbeiteten Ziele noch gültig sind und die nun formulierte Planung (inzwischen an verschiedenen Standorten realisiert) plausibel und gerechtfertigt ist. Das Ziel, im Bereich der Psychotherapiewissenschaft eine international führende Position anzustreben, scheint dem Gutachter/innen-Team adäquat formuliert.

Während der Komplex Psychotherapiewissenschaften auf eine längere Entwicklungslinie blicken kann, wird es für die Gutachterin und die Gutachter besonders wichtig, zu einer Einschätzung bezüglich der Studienangebote in der Psychologie zu kommen. Zu messen ist die Berechtigung der SFU, für das Fach Psychologie am selbstgesetzten Qualitätskriterium einen hohen Standard in Lehre und Forschung gewährleisten zu können.

Die Zielsetzungen ‚Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden‘ ist eine der wesentlichen, den Bologna-Prozess kennzeichnenden. Die thematische Ausrichtung der SFU prädestiniert sie dazu, dieses Ziel nicht nur implizit, sondern explizit und curricular verankert anzustreben.

Die Zielsetzung der kooperativen Orientierung im Thematischen Umfeld der SFU kann zunächst als ein inzwischen selbstverständliches Merkmal einer zeitgemäß aufgestellten Hochschule gelten. Die besondere Situation der SFU mit gegenwärtig sehr begrenzten räumlichen

Ressourcen legt darüber hinaus nahe, tragfähige Vernetzungen in den jeweiligen räumlichen Umfeldern zu suchen, um deren Bibliotheken und ggf. Laboreinrichtungen nutzen zu können. Die Zielsetzung ist somit angemessen und nachvollziehbar.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

In Summe kommt das Gutachter/innen-Team zu dem Ergebnis, dass die Privatuniversität universitätsadäquate Ziele definiert hat und ein diesen Zielen entsprechendes institutionelles Ziel aufweist.

2.2.2 Prüfkriterien gem. § 14 (2): Entwicklungsplan

Entwicklungsplan

- a. *Entwicklungsplan umfasst Bereiche Studien und Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, Personal, Organisation und Administration und Qualitätsmanagement*
- b. *Entwicklungsplan stimmt mit Zielsetzung überein und ist realisierbar*
- c. *Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Frauenförderung*

a. *Entwicklungsplan umfasst Bereiche Studien und Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, Personal, Organisation und Administration und Qualitätsmanagement*

Die Entwicklung der SFU war in der letzten Akkreditierungsperiode von weitreichenden Veränderungen geprägt. Ganz entscheidend war der Erwerb eines Grundstücks in bevorzugter Lage Wiens sowie die Errichtung eines neuen Universitätsgebäudes für die Entwicklung der SFU. Die ansprechende Gestaltung des neuen Gebäudes in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wirtschaftsuniversität trägt mit Sicherheit zur Attraktivität der SFU bei. Die Räumlichkeiten für die verschiedenen Lehrveranstaltungen sowie das Erscheinungsbild des Gesamtcampus erscheinen attraktiv und werden die weitere Entwicklung der SFU nachhaltig prägen. Allerdings sind die Räumlichkeiten vorzugsweise auf Lehrtätigkeit ausgerichtet, Forschungsflächen im engeren Sinne fehlen bislang. Dies war bislang von nachgeordneter Bedeutung, wird aber für Weiterentwicklung der Forschung an der SFU eine größere Rolle spielen. Die Studiengänge wurden weiter modifiziert und ausdifferenziert. Die Etablierung der entsprechenden Curricula im Department Psychotherapiewissenschaften wurde maßgeblich durch das österreichische Psychotherapiegesetz bestimmt. Eine eindeutige sinnvolle Abgrenzung zwischen Psychologie und Psychotherapie erscheint nicht unbedingt schlüssig, trägt jedoch der aktuellen Gesetzeslage in Österreich Rechnung. Ferner wurde die Entwicklung der SFU durch die Gründung der Niederlassungen in Paris, Linz und Berlin geprägt, welche einerseits die Adaptierung der Programme an die jeweiligen nationalen Gegebenheiten erforderlich machen, andererseits aber auch die SFU vor entsprechende logistische Herausforderungen hinsichtlich des Aufbaus dieser Niederlassungen stellte.

Hinsichtlich der Entwicklung der Forschung ist festzustellen, dass an der SFU vermehrt Anstrengungen zur Fokussierung und Profilbildung der Forschung unternommen wurden. Die Anzahl der Publikationen sowie die Drittmitteleinwerbung nahmen entsprechend zu, eine genaue Würdigung der Forschungsaktivitäten erfolgt im entsprechenden Kapitel Forschung. Weiterhin ist positiv hervorzuheben, dass die SFU mit ihrer Einrichtung und Entwicklung der vier Ambulanzen sowohl den Erwachsenen- als auch den Kinder und Jugendbereich abdeckt. Ferner hat sich die Privatuniversität nicht nur der Vermittlung von theoretischem Wissen sondern auch der praktischen Ausbildung der Studierenden verpflichtet. Dadurch wird ein frühes und

langses Hineinwachsen in die Identität einer Therapeutin bzw. eines Therapeuten nicht nur gut möglich, sondern genau dadurch die notwendige phasenspezifische Begleitung der Studierenden wesentlich besser ermöglicht. Diese Ambulanzen bieten den Studierenden die Chance, frühzeitig mit entsprechenden Patient/inn/engruppen in Kontakt zu treten und so die Ausbildungspraxis intensiver zu gestalten. Begrüßen würde das Gutachter/innen-Team eine gleichwertigere Verteilung der geforderten Praktikumsstunden (gesetzlich derzeit 150/400h auf 250 bzw. 300h) vorzugsweise in psychiatrischen Kliniken, insbesondere bei Studierenden, die keine medizinische Vorbildung besitzen.(...) Die Weiterentwicklung der SFU wird sicherlich maßgeblich durch die Bestrebungen determiniert, weitere Studiengänge im Bereich Humanmedizin, Zahnmedizin sowie Pharmazie zu etablieren. Dies stellt die SFU sowohl in räumlicher als auch in finanzieller Hinsicht vor entsprechende Herausforderungen. Insbesondere wird ein wesentlicher Aspekt sein, inwieweit eine sinnvolle Kooperation mit den entsprechenden Krankenhausträger/inne/n gelingt.

Ferner ist ein Ausbau der Studiengänge in Richtung Rechtswissenschaften, Pädagogik, Journalismus und im Bereich Musik vorgesehen. Die Realisierung all dieser Vorhaben bedeutet eine enorme Verbreiterung des Angebots der SFU, welche einerseits den Weg in Richtung einer Volluniversität beschreitet, andererseits aber auch die Frage aufwirft, inwieweit der Vertiefung des bislang vorhandenen Profils, vor allem im Bereich der Forschung, nicht gegenüber der Verbreiterung ein größeres Gewicht beigemessen werden sollte.

Die Errichtung des neuen Universitätsgebäudes sowie die Verbreiterung des Angebots stellen dementsprechend auch entsprechende Anforderungen an die Entwicklung der Administration, welche bislang auf gutem Wege zu sein scheint.

Im Bereich der Qualitätssicherung ist vor allem die systematische Weiterentwicklung der Lehrevaluation hervorzuheben, welche ein kontinuierliches Monitoring der Lehrqualität erlaubt, andererseits aber sowohl Studierende als auch Administration zeitlich entsprechend belastet. Auch zeichnet sich ein Spannungsfeld mit den in das Fachspezifikum involvierten Vereinen ab, für welche diese Art von studentischer Evaluation zunächst eine neue Herausforderung darstellt.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Entwicklungsplan umfasst Bereiche Studien und Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, Personal, Organisation und Administration und Qualitätsmanagement“ ist erfüllt.

b. Entwicklungsplan stimmt mit Zielsetzung überein und ist realisierbar

Die SFU pflegt auf sämtlichen Ebenen einen breiten Zugang zur Psychotherapie. Dies gilt bezüglich des durch die österreichischen Rahmenbedingungen nahegelegten Pluralismus, bezüglich der psychotherapeutischen Verfahren und auch bezüglich der methodischen Forschungszugänge. Neben der sich daraus ergebenen Multiperspektivität, die grundsätzlich positiv zu bewerten ist, können sich daraus auch Herausforderungen in Bezug auf eine klare Strukturierung und Schwerpunktsetzung und, gerade im Forschungsbereich, der Anschlussfähigkeit ergeben. Eine Arbeit an Forschungsschwerpunkten, die national und international breiter rezipiert werden, sollte in der nächsten Akkreditierungsperiode angestrebt werden.

Als Beispiel für eine positive Nutzung des Multiperspektivität in der Lehre stellt die Methodenwerkstatt dar. Es ist sehr begrüßenswert, dass den Studierenden die Möglichkeit geboten

wird, von den anderen Schulen die verschiedensten Methoden zu lernen und somit auch "außerschulische Erfahrungen" machen zu können.

Ein Thema, das sich beim Durcharbeiten der Unterlagen herauskristallisiert hat, war, inwieweit eine Privatuniversität wie die SFU auch einen gesellschaftspolitischen Lehrauftrag hat. Wenn dem so ist, wäre keine freiwillige Vorlesungsreihe sondern eine fix in den Lehrgang aufgenommene Lehrveranstaltung zu begrüßen, welche sich den Grenzthemen wie Rassismus, Religionen, Integration, Fremdenfeindlichkeit, aktuellen politischen Themen sowie der Haltung der Psychotherapie dazu widmet.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Entwicklungsplan stimmt mit Zielsetzung überein und ist realisierbar“ ist erfüllt.

c. Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Frauenförderung

Die Entwicklung hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern erscheinen auf einem guten Weg. Im Bereich der Studierenden und des Mittelbaus gehen die Gutachter/innen von einer entsprechenden Gleichstellung aus, aus Sicht der Gutachter/innen ist die Verstärkung des Frauenanteils in Führungspositionen ausbaufähig. Ein neu hinzuzunehmendes Thema könnte auch die Thematik „Diversität“ sein, auch angesichts der vielschichtigen kulturellen Aspekte sei es in den Ambulanzen aber auch in den auswärtigen Standorten.

Der vorgelegte Entwicklungsplan umfasst sowohl im Antrag als auch im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs die relevanten Bereiche Studien und Lehre, Forschung und Entwicklung, Personal, Organisation und Administration sowie Qualitätsmanagement. Die Aspekte hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Frauenförderung erscheinen ebenfalls berücksichtigt. Ferner stimmt der Entwicklungsplan mit der Zielsetzung überein und erscheint realisierbar, wobei die Auswirkungen der Etablierung des Bereichs Human- und Zahnmedizin etc. im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens nicht beurteilt werden können und auch nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind. Der Forschungslandschaft sollten im Sinne einer größeren Tiefe und einer vermehrten internationalen Sichtbarkeit weiterer Raum gegeben werden (s. Bereich Forschung). Dies sollte bei der weiteren Entwicklung der SFU im Vergleich zur breiten Entwicklung (Etablierung neuer Studiengänge, Hinzunahme weiterer Fachgebiete) sorgfältig abgewogen werden.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Frauenförderung“ ist erfüllt.

Zusammenfassend bewertet das Gutachter/innen-Team die in § 14 (2) relevanten Prüfkriterien zum Komplex Entwicklungsplan als erfüllt und elaboriert einzelne Empfehlungen, die allerdings nicht als Auflagen zu verstehen sind.

2.2.3 Prüfkriterien gem. § 14 (3): Studien und Lehre

Studien und Lehre

es gelten die Prüfkriterien nach § 17 Abs. 1 für jedes Studium

a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan

- b. Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen
- c. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums
- d.-e. akademischer Grad, ECTS
- f.-g. workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit
- h.-i. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung
- j.-k. Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement
- l. Doktoratsstudien
- m E-Learning, Blended Learning, Distance Learning (nicht relevant)
- n. Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen (nicht relevant)

Bakkalaureat Psychotherapiewissenschaften

a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan

Das sechs-semestrige Bakkalaureat Psychotherapiewissenschaften ist mit der Zielsetzung der SFU vereinbar, die anstrebt, in Lehre und Forschung einen Schwerpunkt in den Human- und Sozialwissenschaften auszubilden. In der Zielsetzung der Privatuniversität wird dabei explizit ein besonderer Akzent im Bereich der Psychotherapiewissenschaften gesetzt. Die im Entwicklungsplan aufgeführten zentralen Projekte wie der Bau eines neuen Universitätsgebäudes, die Konsolidierung und Weiterentwicklung des Departments, die Gründung von neuen Niederlassungen und die Weiterentwicklung der Universitätsambulanzen stehen im Zusammenhang mit einer Verbesserung der Studienbedingungen im Bereich Psychotherapiewissenschaften.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan“ ist erfüllt.

b. Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen

Das Studium der Psychotherapiewissenschaften an der SFU hat sich zum Ziel gesetzt, die Profession der Psychotherapeutin bzw. des Psychotherapeuten unter den Rahmenbedingungen des österreichischen Psychotherapiegesetzes zu akademisieren. Das Bakkalaureat und Magisterstudium werden dabei aufeinander aufbauend konzipiert.

Derzeit wird des Bakkalaureat in Psychotherapiewissenschaften von insgesamt etwa 470 Studierenden belegt (deutschsprachiges und englischsprachiges Programm gemeinsam). Die Betreuungsrelation ist etwa 1:9, was als gut zu bewerten ist.

Angestrebte wird, dass die Absolvent/inn/en des Studiums zu handlungskompetenten Bakkalaureus bzw. zur Bakkalaurea herangebildet werden. Es sollen dazu entsprechendes Wissen, Fähigkeiten und praktische Fertigkeiten vermittelt werden.

Nach dem Modulüberblick werden die formulierten Ziele erreicht. Die Studierenden und Absolvent/inn/en berichteten, sowohl theoretisches Wissen als auch relevante praktische Kompetenzen im Rahmen ihres Studiums erworben zu haben. Dies spricht dafür, dass wichtige, über eine Wissensakkumulation hinausgehende Qualifikationen, erreicht werden.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen“ ist erfüllt. Eine genauere Spezifizierung der Qualifikationsziele wird empfohlen.

c. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums

Die Anforderungen an die Gestaltung des Studiengangs sind hoch, da unterschiedliche, teilweise sehr unabhängige, Kompetenzen im Rahmen des Psychotherapiewissenschaftsstudiums vermittelt werden sollen: Aneignung und Anwendung von theoretischem Wissen, Erwerb erster praktischer psychotherapeutischer Handlungskompetenzen, Kompetenzen im Bereich wissenschaftlicher Methodik und Kompetenzen im Bereich Selbstreflektion und Selbsterfahrung. Im Studienplan finden sich Module zu all diesen Kompetenzen. Es wird auch deutlich, dass mit unterschiedlichen didaktischen Mitteln gearbeitet wird, um die genannten vielfältigen Ziele zu erreichen. Von Seiten der Studierenden wird berichtet, dass gerade die frühe Heranführung an praktische Aspekte der therapeutischen Arbeit sehr geschätzt wird.

Ein Kennzeichen der wissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs ist die gleichgewichtige Berücksichtigung von qualitativen und quantitativen Methoden im Bereich der Psychotherapieforschung. Die im Vergleich zu anderen Hochschulen starke Berücksichtigung qualitativer Forschungszugänge im Bereich der Psychotherapieforschung stellt eine Besonderheit der wissenschaftlichen Ausrichtung des Psychotherapiewissenschaftsstudiums an der SFU dar. Diese Ausrichtung wird von Seiten der Gutachter/innen auch prinzipiell im Sinne einer Erweiterung des Methodenspektrums begrüßt. Um allerdings den wissenschaftlichen Anschluss und die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden mit Absolvent/inn/en anderer vergleichbar ausgerichteter Studiengänge zu gewährleisten und auch die Nutzbarkeit von quantitativen Methoden und Ergebnissen entsprechender Forschungsbereiche zu erhöhen, sollte in der nächsten Akkreditierungsperiode daran gearbeitet werden, bisher eher unterberücksichtigte Aspekte quantitativer Forschungszugänge stärker im Rahmen des Studiums zu berücksichtigen, insbesondere aktuelle störungsspezifische und experimentell ausgerichtete Ätiologie- und Wirksamkeitsforschung. Hier sollten sowohl methodische Aspekte vermittelt werden als auch zentrale Ergebnisse dieses Forschungszugangs. Es wird empfohlen, solche Schwerpunkte auch noch stärker im Bereich der Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Begrüßenswert ist aus Sicht der Gutachter/innen, dass seit der letzten Akkreditierung die Verhaltenstherapie stärker im Lehrangebot berücksichtigt wird und ein Fachspezifikum an der SFU eingerichtet wurde.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums“ ist erfüllt. Es wird empfohlen im kommenden Akkreditierungszeitraum eine stärkere Berücksichtigung quantitativer Forschungsmethoden und Ergebnisse in den Modulen des Curriculums zu verankern.

d –e) akademischer Grad, ECTS

Die Gestaltung des Curriculums ist in Hinblick auf den zu erlangenden akademischen Grad (Bakkalaureus/Bakkalaurea der Psychotherapiewissenschaft; BA pth.) sowie die zu erlangenden 180 ECTS Punkte angemessen.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Die Kriterien „akademischer Grad, ECTS“ sind erfüllt.

f – g) Workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit

Der Workload wird als angemessen beurteilt. Eine Vereinbarkeit mit sonstiger Berufstätigkeit ist nicht vorgesehen, da es sich um einen Präsenzstudiengang handelt.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Workload“ ist erfüllt. Das Kriterium „Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit“ ist im Zusammenhang mit dem begutachteten Studiengang nicht relevant.

h.-i. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung

Die Prüfungsmethoden wurden in dem Gespräch mit den Studierenden und dem Lehrpersonal besprochen. Sie sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Die Prüfungsordnung ist dem Antrag beigelegt und sie genügt in inhaltlicher und formaler Sicht den Anforderungen internationaler Standards.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung“ ist erfüllt.

Magister Psychotherapiewissenschaft

a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan

Der vier-semestrige Magisterstudiengang Psychotherapiewissenschaften ist mit der Zielsetzung der SFU vereinbar. Bezuglich Zielsetzung und Entwicklungsplan gelten dieselben Gesichtspunkte, die weiter oben zur Begutachtung des Bakkalaureat Psychotherapiewissenschaften dargestellt wurden.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan“ ist erfüllt.

b. Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen

Wie weiter oben schon dargestellt hat sich das Studium der Psychotherapiewissenschaften an der SFU zum Ziel gesetzt, die Profession der Psychotherapeutin bzw. des Psychotherapeuten unter den Rahmenbedingungen des österreichischen Psychotherapiegesetztes zu akademisieren. Ein wichtiges Kennzeichen des Magisterstudiums an der SFU ist, das hier das Fachspezifikum absolviert und abgeschlossen werden kann.

Derzeit wird der Studiengang von insgesamt etwa 530 Studierenden belegt. Die Betreuungsrelation ist etwa 1:12.

Angestrebt wird, dass die Absolvent/inn/en des Studiums zu handlungskompetenten Magister bzw. zur Magistra herangebildet werden. Es sollen dazu Wissen, Fähigkeiten und praktische Fertigkeiten vermittelt werden.

Nach dem Modulüberblick werden die formulierten Ziele erreicht und die Studierenden und Absolvent/inn/en beurteilen das Studium positiv.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen“ ist erfüllt. Eine genauere Spezifizierung der Qualifikationsziele wird empfohlen.

c. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums

Die Anforderungen an die Gestaltung des Studiengangs sind gerade im Magisterstudium hoch, da mit der Absolvierung des Fachspezifikums neben der Vermittlung von theoretischen und wissenschaftlichen Kompetenzen die Ausbildung von psychotherapeutischen Fertigkeiten besonders zentral ist. Durch den Aufbau und die Inhalte des Curriculums sowie durch die didaktische Gestaltung des Studiengangs können diese Ziele erreicht werden. Auch im Rahmen des Magisterstudiums sollte in der nächsten Akkreditierungsperiode daran gearbeitet werden, bisher eher unterberücksichtigte Aspekte quantitativer Forschungszugänge stärker im Rahmen des Studiums zu berücksichtigen, insbesondere aktuelle störungsspezifische und experimentell ausgerichtete Ätiologie- und Wirksamkeitsforschung. Die Einrichtung eines verhaltenstherapeutischen Fachspezifikums wird begrüßt.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums“ ist erfüllt. Es wird empfohlen, im kommenden Akkreditierungszeitraum eine stärkere Berücksichtigung quantitativer Forschungsmethoden und Ergebnisse in den Modulen des Curriculums zu verankern.

d –e) akademischer Grad, ECTS

Die Gestaltung des Curriculums ist in Hinblick auf den zu erlangenden akademischen Grad (Magister/ Magistra der Psychotherapiewissenschaft; Mag. pth.) sowie die zu erlangenden 120 ECTS Punkte angemessen.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Die Kriterien „akademischer Grad, ECTS“ sind erfüllt.

f – g) Workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit

Der Workload wird als angemessen beurteilt. Eine Vereinbarkeit mit sonstiger Berufstätigkeit ist nicht vorgesehen, da es sich um einen Präsenzstudiengang handelt.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Workload“ ist erfüllt. Das Kriterium „Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit“ ist im Zusammenhang mit dem begutachteten Studiengang nicht relevant.

h.-i. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung

Die Prüfungsmethoden wurden in dem Gespräch mit den Studierenden und dem Lehrpersonal besprochen. Sie sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Die Prüfungsordnung ist dem Antrag beigelegt und sie genügt in inhaltlicher und formaler Sicht den Anforderungen internationaler Standards.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung“ ist erfüllt.

Doktoratsstudium Psychotherapiewissenschaften

a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan

Das insgesamt 180 ECTS Punkte umfassende Doktoratsstudium Psychotherapiewissenschaften wird sowohl als deutsch- wie als englischsprachiges Programm angeboten. 60 ECTS Punkte können durch Lehrveranstaltungen erworben werden, 120 ECTS Punkte entfallen auf die Dissertation. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit in grundsätzlich publikationsfähiger Form zu befähigen. Dabei kann ein Schwerpunkt auf qualitativer Psychotherapieforschung oder quantitativer Psychotherapieforschung gelegt werden. Der Studiengang ist somit vereinbar mit der Zielsetzung der SFU und steht im Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan der Privatuniversität. Von Seiten der Gutachter/innen wird die seit der letzten Akkreditierung eingerichteten Stellen für Studienassistent/inn/en für forschende und lehrende Mitarbeiter/inn/en und der Research Award für Studierende, die aktive Teilnahme von Studierenden an Kongressen positiv bewertet.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan“ ist erfüllt.

b. Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen

Die oben genannten Ziele sind angemessen. Nach dem Modulüberblick werden die formulierten Ziele erreicht.

Derzeit wird der Studiengang von insgesamt gut 100 Studierenden belegt (deutschsprachiges und englischsprachiges Programm gemeinsam). Die Betreuungsrelation ist etwa 1:5.

Begrüßt wird von Seiten der Gutachter/innen ausdrücklich die Möglichkeit einer kumulativen Promotion (Kriterium: drei Artikel in peer-reviewed Zeitschriften). Auch wenn sich hierdurch die Ausrichtung der Dissertation ändert (in Richtung weniger integrierter Darstellung von Forschungsergebnissen mit der Gefahr einer stärkeren Fragmentierung), so bestehen doch große Vorteile in der externen Begutachtung der Forschungsarbeiten und der damit vorhandenen externen Qualitätskontrolle und der Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen“ ist erfüllt.

c. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums

Inhalt und Aufbau des Doktoratsstudiums entsprechen der wissenschaftlichen Gesamtausrichtung der Psychotherapiewissenschaften an der SFU. Neben Inhalten, die eine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Profession und Wissenschaft und historischen und philosophischen Grundlagen des Faches anregen sollen, finden sich Lehrinhalte zur Methodologie und Methodik der Psychotherapiewissenschaft, die sowohl qualitative wie quantitative Forschungszugänge beinhalten. Diese breit angelegte Perspektive stellt eine Besonderheit der Ausrichtung der SFU dar. Der Umfang der Lehre ist angemessen. Didaktisch werden unterschiedliche Methoden eingesetzt, die hauptsächlich Frontalunterricht, Textarbeit in Kleingruppen und Austausch und Diskussion umfassen.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums“ ist erfüllt.

d – e) akademischer Grad, ECTS

Die Gestaltung des Curriculums ist in Hinblick auf den zu erlangenden akademischen Grad (Doktorin oder Doktor der Psychotherapiewissenschaft; Dr. scient. pth.) sowie die zu erlangenden 180 ECTS Punkte angemessen.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:
Die Kriterien „akademischer Grad, ECTS“ sind erfüllt.

f – g) Workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit

Der Workload ist angemessen. Durch die Abhaltung der Lehrveranstaltung in Blockform ist eine Vereinbarkeit mit sonstiger Berufstätigkeit gewährleistet.

Bewertung seitens des Gutachter/innenTeams:
Das Kriterium „Workload“ ist erfüllt. Das Kriterium „Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit“ ist gewährleistet.

Für die Akkreditierung von Doktoratsstudien sind zusätzliche Kriterien zu erfüllen § 17 Abs 1 lit. I PU-Akkreditierungsverordnung

An der SFU gibt es ein Forschungsumfeld, das den Kontakt der Doktorand/inn/en mit dem Forschenden gewährleistet. Möglichkeiten zur inner- und außeruniversitären Kooperation bestehen. Eine Profilierung von Doktoratsstudien ist durch die wissenschaftliche Ausgewiesenheit des Lehrkörpers gewährleistet. Gerade im Hinblick auf die angestrebte Publikationsfähigkeit der im Rahmen der Dissertation durchgeführten Forschungsarbeiten und die wünschenswerte nationale wie internationale Sichtbarkeit der Forschung sollten allerdings, die unter § 14 (4) genannten Empfehlungen, zu einer noch stärkeren Profilierung der Forschungsorientierung berücksichtigt werden.

Durch die in letzter Zeit erfolgte Berufung von habilitierten Forscher/inne/n an die SFU ist derzeit ausreichend wissenschaftliches Stammpersonal für die Betreuung der Doktorand/inn/en vorhanden. Es sollte auch in Zukunft auf ein angemessenes Betreuungsverhältnis geachtet werden.

Es liegt eine Betreuungsrelation von ca. 5 Doktorand/inn/en pro Betreuer/in vor. Der empfohlene Richtwert von maximal 5-6 Doktorand/inn/en pro Betreuer/in wird somit eingehalten.

Das Doktoratsstudium der Psychotherapiwissenschaften an der SFU weist eine Mindeststudienzeit von drei Jahren auf und erfüllt somit die Kriterien der Akkreditierungsverordnung.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:
Die zusätzlichen für die Akkreditierung von Doktoratsstudien geltenden Kriterien sind erfüllt.

Postgradualer Masterlehrgang (Master of Arts) für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan

Hinsichtlich des postgradualen Masterlehrgangs für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ist anzumerken, dass in Hinblick auf das österreichische Psychotherapiegesetz die Weiterbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie keine für sich alleinstehende Ausbildung darstellt, sondern eine entsprechende Weiterbildung. Der Vor-Ort-Besuch ergab, dass ein großer

Bedarf an Kinder- und Jugendlichenpsychotherapien in Österreich besteht und dieses Fachgebiet noch weitergehend unterentwickelt ist. Der Masterlehrgang ist daher mit der Zielsetzung der SFU vereinbar und stellt eine logische Ergänzung des Lehrangebots dar.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan“ ist erfüllt.

b. Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen

Bislang wurde der Studiengang zwar konzipiert, aber noch nicht durchgeführt. Als Grund hierfür wurde genannt, dass der Abschluss der Psychotherapieausbildung nach dem österreichischen Psychotherapiegesetz Voraussetzung ist, um sich als Psychotherapeut/in eintragen zu lassen und mit den Krankenkassen abrechnen zu können, dies gilt jedoch nicht für den Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Insofern ist verständlich, dass im Gegensatz zur Ausbildung in Erwachsenenpsychotherapie, nur eingeschränktes Interesse besteht, ein gebührenpflichtiges Studium aufzunehmen, ohne dass dies hinsichtlich der Gesetzeslage für die Abrechnung von Leistungen erforderlich ist. Nach dem Modulüberblick können die formulierten Ziele erreicht werden und es ist zu erwarten, dass zumindest mittelfristig das Angebot auch in Anspruch genommen wird.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen“ ist erfüllt.

c. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums

Das Programm des Studiengangs in sich erscheint logisch aufgebaut. In den verschiedenen Lehrveranstaltungen wird auf die bestehenden Unterschiede der Kinder- und Jugendlichentherapie im Vergleich zur Erwachsenentherapie hingewiesen, wobei es auch zu berücksichtigen gilt, dass das Verhältnis Klient/in zu Therapeut/in ein anderes ist als in der Erwachsenenpsychotherapie. Der Inhalt, der Aufbau, der Umfang über die Semester sowie die didaktische Gestaltung des Curriculums in Hinblick auf den zu erlangenden akademischen Grad (Master of Arts) sowie die zu erlangenden 92 ECTS Punkte sind angemessen.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums“ ist erfüllt.

d – e) akademischer Grad, ECTS

Der akademischen Grad (Master of Arts) als Abschluss sowie die zu erlangenden 92 ECTS Punkte sind angemessen, ebenso die Zulassungskriterien, da es sich um einen postgradualen Masterlehrgang handelt.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Die Kriterien „akademischer Grad, ECTS“ sind erfüllt.

f – g) Workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit

Der Workload sowie die Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit sind gegeben, was insbesondere für diesen Studiengang von Bedeutung ist, da dieser vorwiegend von bereits in der

Erwachsenenpsychotherapie klinisch tätigen Psychotherapeut/inn/en in Anspruch genommen werden dürfte.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Workload“ ist erfüllt. Das Kriterium „Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit“ ist gewährleistet.

h.-i. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung

Die Prüfungen sowie deren Verteilung über die Semestre sind angemessen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Masterarbeit zu.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Die Kriterien „Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung“ sind erfüllt.

Bachelor und Master Psychologie

Es werden als Studiengänge ein Bachelor-Studiengang Psychologie und ein Masterstudiengang Psychologie (mit Schwerpunkt Klinische Psychologie, Wirtschaftspsychologie) angeboten. Daneben gibt es drei Universitätslehrgänge aus dem Fachbereich Psychologie, nämlich „Verkehrspsychologie“, „Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung“ und „Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme“. Der Universitätslehrgang „Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme“ wird berufsbegleitend angeboten und richtet sich vor allem an Berufstätige in fortgeschrittenen Karriereschritten. Hingegen sind die Universitätslehrgänge „Verkehrspsychologie“ und „Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung“ seit 2007 akkreditiert aber in der Praxis nicht realisiert und es existieren Pläne, diese in naher Zukunft umzustellen.

Die Aufführungen zu den Prüfkriterien gelten sowohl für den Bachelor als auch für den Master. Bei der Beurteilung der beiden nicht realisierten Universitätslehrgänge basiert das Gutachten ausschließlich auf dem Studium der eingereichten Unterlagen. Es wurde kein Gespräch mit Dozent/inn/en geführt. Bei der Beurteilung des Bachelor- und des Masterstudiengangs Psychologie flossen auch die Ergebnisse der Gespräche mit Absolvent/inn/en und Studierenden ein.

a. Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan

Die Studien orientieren sich an den Zielsetzungen der Institution und stehen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan“ ist erfüllt.

b. Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen

Die Qualifikationsziele des Bachelor- und Masterstudiums sind im Antrag klar in Form von Tabellen zusammengefasst. Sie entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen. Die Qualifikationsziele für das Bachelor- und Masterstudium sind verschieden und sind dem entsprechenden Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums vergleichbar.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:
Das Kriterium „Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen“ ist erfüllt.

c. *Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums*

Der Antrag nebst Anhang gibt eine ausreichend genaue Beschreibung des Bachelor- und Masterstudiums. Dabei entsprechen Inhalt, Aufbau, Umfang und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Die Inhalte der Studien erscheinen zentral für das jeweilige Studium und die veranschlagten ECTS Punkte und die Anzahl der Semesterwochenstunden sind angemessen. Die Inhalte schliessen sich sowohl den Erwerb von Wissen, Methodenkompetenz als auch fachtypischer Schlüsselkompetenzen ein. Es gibt unterschiedliche Formen des Wissenserwegs und auch die Prüfungsmodalitäten sind klar und angemessen.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:
Das Kriterium „Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums“ ist erfüllt.

d.-e. *akademischer Grad, ECTS*

Die vorgesehenen akademischen Grade sind international vergleichbar. Hier musste das Problem gelöst werden, den speziellen kulturwissenschaftlichen Zugang zur Psychologie zu erhalten und dennoch den vollen international üblichen Kanon an Prüfungsfächern anzubieten. Durch das Angebot an Wahlfächern kann die Anschlussfähigkeit an andere (z.B. deutsche) Hochschulen gewährleistet werden. Den Studierenden entstehen keine Zusatzkosten für die ca. 10% zusätzlich notwendigen Vorlesungen.

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar. Im Bachelorstudium werden in 6 Semestern in 9 Modulen 180 ECTS Punkte erworben. Ferner werden 43 ECTS Punkte über Wahlmodule angeboten. Auch die Anzahl der Stunden pro ECTS Punkt ist im internationalem Rahmen. Das Masterstudium umfasst ca. 120 ECTS Punkte und umspannt 7 Module.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:
Das Kriterium „akademischer Grad, ECTS“ ist erfüllt.

f.-g. *workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit*

Die Besprechung mit den Studierenden und Absolvent/inn/en ergibt, dass Studienorganisation und Arbeitspensum der Studien mit einer Berufstätigkeit vereinbar sind. Berufstätige Studierende geben an, Wochentage freizuhalten und für das Lernen und das unabhängige Studium die Wochenenden zu verwenden. Dies wird u.a. auch erreicht indem Lernmittel elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:
Das Kriterium „workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit“ ist erfüllt.

h.-i. *Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung*

Die Prüfungsmethoden wurden in dem Gespräch mit den Studierenden und dem Lehrpersonal besprochen. Sie sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Die Prüfungsordnung ist dem Antrag beigelegt und sie genügt in inhaltlicher und formaler Sicht den Anforderungen internationaler Standards.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung“ ist erfüllt.

j.-k. *Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement*

Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind im Antrag klar definiert. Es gibt ein Motivationsschreiben und ein Gespräch mit zwei Institutsmitgliedern. Das Gespräch mit dem Rektor aber auch den Studierenden illustriert das Aufnahmegespräch und zeigt die Kriterien für die Aufnahme und wie diese wahrgenommen werden. Die Befragung ergibt, dass bereits bei Eintritt eine Selektion erfolgt und auch im Verlaufe des Studiums Hürden bestehen und ein Schwund auftritt. Ein Sammelzeugnis („Diploma Supplement“) wird ausgestellt.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement“ ist erfüllt.

I. *Doktoratsstudien*

Für die Psychologie wurde bisher bewusst auf ein Doktoratsstudium verzichtet, da die kritische Masse noch nicht erreicht ist. Das Gespräch mit dem Institutsleiter ergibt, dass die Einrichtung von Doktoratsstudien in Zukunft angestrebt werden wird.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium ist nicht relevant.

2.2.4 Prüfkriterien gem. § 14 (4): Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

- a. *Forschungskonzept*
- b. *Forschung entspricht internationalen Standards*
- c. *Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet*
- d. *Rahmenbedingungen ausreichend und geeignet*

Integrierte Diskussion der Prüfkriterien gem. § 14 (4)

Im Antrag werden die Forschungsprojekte des Departments Psychotherapiewissenschaft sowie des Departments Psychologie dargestellt. Der Vor-Ort-Besuch ergab, dass hinsichtlich des Bereichs Forschung seitens der SFU großer Wert auf eine Pluralität der Forschungsansätze gelegt wird, welche sich an den Interessen und Fähigkeiten der jeweiligen Mitarbeiter/innen orientiert. Ferner wird ausgeführt, dass der Bereich Psychotherapiewissenschaft hinsichtlich der Forschung noch ein relativ junges Feld sei, welches zudem durch die starke Anwendungsorientierung determiniert wird. Die Anzahl der Publikationen hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt, ebenso die Einwerbung von Drittmitteln. Auffallend ist jedoch, dass bislang eher wenige Publikationen in sogenannten „peer review journals“ mit entsprechendem Impact

Factor publiziert werden und auch die Drittmitteleinwerbung insgesamt für eine Privatuniversität noch nicht sonderlich hoch ist. Insgesamt besteht im Gutachter/innen-Team der Eindruck, dass, auch auf Grund der Finanzierungsgegebenheiten primär über Studiengebühren, der Schwerpunkt eindeutig auf Lehre und Ausbildung liegt und die Forschung eher eine nachgeordnete Bedeutung einnimmt. Auch ist zu hinterfragen, welche Forschungsleistungen tatsächlich primär an der Institution SFU erbracht wurden und welche eher an einer primär anderweitigen Affiliation entstanden sind. Das Gutachter/innen-Team hat eine Auflistung von Publikationen angeregt, die den üblichen internationalen Standards insofern entsprechen, als darin nur diejenigen Aurorinnen bzw. Autoren auftauchen, in denen die SFU als institutionelle Einbindung einer/eines bzw. der Autorin/des Autors angeführt ist. Daneben kann es selbstverständlich andere Zusammenstellungen geben, je nach Verwendungszweck scheint es allerdings dem Gutachter/innen-Team empfehlenswert, hier sehr sorgfältig vorzugehen, um Kritik in diesem Punkt zu vermeiden. Es leuchtet dem Gutachter/innen-Team ein, dass eine Institution zur komplettierten Darstellung ihres wissenschaftlichen Profils respektive ihrer Bandbreite ein Interesse daran haben kann, auch Arbeiten derer anzuführen, die an der SFU nur im Nebenamt tätig sind. Dennoch rät das Gutachter/innen-Team hier zu Umsicht. Es möchte dies als kritische Anmerkung verstanden wissen.

Positiv ist hervorzuheben, dass seitens des Vizerektorats Forschung versucht wird, die Forschungsaktivitäten zu bündeln und zu profilieren, und auch über die Standorte hinweg zu einer Verbundforschung zu kommen. Bislang noch nicht entsprechend ausgeprägt ist eine Forschung, die sich an den modernen Methoden der Psychologie und der Medizin, z. B. in den Bereichen (experimentelle) störungsspezifischer Forschung, Wirksamkeitsforschung mit randomisierten kontrollierten Studiendesigns oder „Cognitive Neuroscience“ orientiert. Eine experimentelle oder neurobiologische Forschung fehlt bislang weitestgehend, auch sind hierfür die entsprechenden Räumlichkeiten und Geräteinfrastruktur nicht vorhanden. Bestimmte Projekte könnten jedoch in Kooperation mit Nachbaruniversitäten, so z. B. der Nutzung eines MRT Scanners durchgeführt werden. Die Diskussion über ein mögliches zukünftiges Forschungsprofil ergab, dass diesbezüglich Raum für Weiterentwicklungen gesehen wird, der in der weiteren Entwicklung der SFU auch genutzt werden sollte. Auch in Abhängigkeit von der Etablierung des Bereichs Medizin wird hier über eine entsprechende Vertiefung des Forschungsprofils nachgedacht. Aus Sicht der Gutachter/innen sollte bei der Weiterentwicklung der SFU auf eine Vertiefung einzelner Forschungsprogramme sowohl im Bereich Psychotherapiewissenschaften als auch im Bereich Psychologie Wert gelegt werden, so z. B. durch Etablierung entsprechender forschungsorientierter Schwerpunktprofessuren mit einer entsprechenden Ausstattung. Die Weiterentwicklung der SFU im Bereich Forschung sollte vermehrt Wert auf die entsprechende internationale Sichtbarkeit, z. B. durch Verfassen Impact Factor trächtiger Publikationen an der Institution SFU legen. Ein Forschungskonzept an der SFU liegt vor, welches jedoch hinsichtlich der angesprochenen Punkte geschärft und vertieft werden sollte, wobei andererseits die an der SFU gelebte Pluralität der verschiedenen Ansätze prinzipiell begrüßt wird. Eine Forschungskonzeption gemäß internationalen Standards liegt vor, wobei die weitere Entwicklung des Forschungsprofils den hier angesprochenen Aspekten entsprechend Rechnung tragen sollte. Auf jeden Fall gewährleistet ist die Verbindung von Forschung und Lehre, da regelhaft die Arbeiten der Studierenden in die entsprechenden laufenden Forschungsprojekte eingebunden sind.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams

Zusammenfassend bewertet das Gutachter/innen-Team die in § 14 (4) relevanten Prüfkriterien zum Komplex Forschung als erfüllt und elaboriert einzelne Empfehlungen, die allerdings nicht als Auflagen zu verstehen sind.

2.2.5 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen
<ul style="list-style-type: none">a. juristische Person mit Sitz in Österreichb. Organisationstrukturen entsprechen internationalen Standardsc. Satzungd. Durchführung von Studien an dislozierten Standortene. ausreichend Wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches Personalf. Qualifikation des Personalsg. Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonalh. Hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personali. Einbindung des nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personalsj. Betreuungsrelationk. Aufnahme des Lehr- und Forschungspersonalsl. Berufungsverfahrenm. Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmenn. Berechtigung zur Erteilung der Lehrbefugnis

Integrierte Diskussion der Prüfkriterien gem. § 14 (5)

Die gegenwärtige **Organisationsstruktur** der SFU ist im Antrag auf Reakkreditierung (S. 205 ff.) plausibel dargestellt, ebenso die Pläne zur wachstumsbedingten Reorganisation. Das Organigramm (S. 206) dokumentiert, dass an der SFU als einer international aufgestellten privaten Universität mit einer gewissen Prägung des deutschsprachigen Raums die wesentlichen Gremien Rektorat (mit zentraler Position), Senat, Universitätsrat und – für eine Privatuniversität typisch – Trägergesellschaft etabliert sind. Die Binnenstruktur ist in vier Departments (analog zu Fakultäten) und – zunächst etwas irritierend – eine Gruppe von Instituten auf gleicher Ebene gestaltet, wobei die Standorte unterhalb der Ebene der Institute in der Aufbau-Organisation positioniert sind. Diese – nach Ausführungen im Text – als „Forschungsinstitute“ bezeichneten und in ihrer differenzierten Benennung auch erkennbaren Einheiten „können durch das Rektorat eingerichtet werden und bleiben unmittelbar dem Rektorat unterstellt“ (S. 205). Die Ambulanz ist eine eigene, mit der Gruppe der Forschungsinstitute und den Departments auf gleicher Ebene befindliche Subeinheit. Das Gutachter/innen-Team empfiehlt, für das Organigramm konsequenterweise den Terminus „Forschungsinstitute“ zu wählen, sollte es bei der anstehenden Reorganisation dabei bleiben. In zwei Departments (Psychotherapiewissenschaft und Fremdsprachige und ausländische Studien) existiert eine an den Psychotherapieschulen differenzierte Wahlpflichtfachkonferenz mit Subeinheiten; die „off-shore“ Standorte Linz, Berlin, Mailand, Ljubljana, Paris sind unterhalb der drei Departments positioniert; eine Einheit „Beratungswissenschaften“ findet sich (angemessenerweise) der Psychologie zugeordnet.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl anzutreffender Organisationsstrukturen attestiert das Gutachter/innen-Team der SFU einen den internationalen Standards angemessenen Aufbau. Allerdings hat es den Eindruck, dass die Binnenstruktur aus der Tatsache, dass die SFU kontinuierlich gewachsen ist, eher diesen Prozess widerspiegelt als den Eindruck einer bei ihrer Etablierung durchgeplanten Institution. Dies ist vollkommen nachvollziehbar, sollte aber bei der Reorganisation bedacht werden. Die Standorte/Fakultäten sollen mehr Mitspracherecht bekommen und der Mittelbau sollte in den Subeinheiten eine fest definierte Rolle einnehmen.

Bei der Reorganisation empfiehlt sich auch eine stärkere Integration von Forschung und Lehre. Gegenwärtig indiziert die Struktur, dass die SFU als eine auf die Lehre in Psychotherapiewissenschaft, später ergänzt um Psychologie und fremdsprachliche Angebote mit der dafür unerlässlichen Ambulanz startete (Departments) und sich zunehmend auch in der (Psychotherapie-)Forschung engagiert (Institute) (siehe § 14 (4)). Hier wird eine deutlichere Integration empfohlen, auch um dem genuin universitären Anspruch forschungsorientierter Lehre deutlicher zu entsprechen als dann, wenn die Bivalenz nur auf institutioneller Ebene etabliert ist.

Das Gutachter/innen-Team begrüßt die geplanten Änderungen im Rahmen der Reorganisation (S. 209 f.), ohne auftragsgemäß auf die Erweiterungen (Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie; Rechtswissenschaften; Eingliederung des privaten Franz Schubert Konservatoriums) einzugehen. Es empfiehlt dem Board der AQ Austria, der SFU insbesondere eine Integration von Forschung und Lehre bei der Reorganisation anzuregen, so dass bei der nächsten Reakkreditierung die „genetisch bedingte“ Parallelität aufgehoben ist. Dies scheint auch sinnvoll unter den zum Thema „Durchführung von Studien an dislozierten Standorten“ (§ 14 (5) d.) auszuführenden Aspekten.

Im Gespräch mit dem Universitätsrat, der sich nicht aus einer gesetzlichen Verpflichtung, sondern dem Selbstverständnis der Privatuniversität heraus als beratendes Organ des Rektors versteht, gewann das Gutachter/innen-Team den Eindruck, dass diesem eine stärkere Verankerung in der Satzung gut täte. Er selbst sieht dies auch so und antizipiert Änderungen (ggf. auch eine personelle, u.U. auch internationale Erweiterung) im Zuge der Etablierung neuer Profilmerkmale der SFU. Auch müssen im Zusammenspiel von Fakultätsrat und Departmentsleitung sowie anderen Substrukturen der SFU nachhaltige Berichtspflichten geschaffen und damit Beratungsräume geöffnet werden. Gegenwärtig ist – und in der Vergangenheit war – trotz gelegentlicher Fokussierungen der anderen Standorte eine primäre Orientierung am Stammsitz und dortigen Entwicklungen unübersehbar.

Zum Thema **Satzung** bzw. Verfassung stehen ebenfalls Änderungen an (Neukonstituierung des Akademischen Senats). Der status quo ist plausibel und ausführlich dokumentiert. Das Gutachter/innen-Team konstatiert die erforderliche Passung zwischen Organisationsstruktur und Verfassung sowie deren notwendige Flexibilität in Abhängigkeit von Änderungen äußerer Bedingungen (Inkrafttreten des neuen Hochschülerschaftsgesetzes, das die Studierendenvertretung an Privatuniversitäten miteinschließt (S. 250)).

Sollte gemäß der Ausführungen unter 5.3.2 des Antrags auf Reakkreditierung auch bei Einführung der Fakultätsstruktur (siehe Antrag S. 61) unterhalb eine Differenzierung in Departments, Institute und in Forschungsinstitute etabliert werden, ist nach Auffassung des Gutachter/innen-Teams die Gewährleistung einer größeren Nähe von Forschung und Lehre anzustreben. Sollte die Strategie gewählt werden, Forschungsinstitute außerhalb bestehender Fakultäten einzurichten (S. 250f.), ist dies (spätestens im nächsten Antrag auf Reakkreditierung) zu begründen. Derartige Forschungsinstitute entsprechen gelegentlich an deutschen Universitäten anzutreffende „Forschungszentren“, deren Anbindung an (in der Regel mehrere) Fakultäten definiert ist. Das Gutachter/innen-Team stellt anheim zu prüfen, ob dann in Nomenklatur und Selbstverständnis die Bezeichnung „Forschungszentren“ angemessener ist, auch um zu vermeiden, dass die „Institute“ als Lehrinstitute in Abgrenzung von den Forschungsinstituten in Erscheinung treten. Obwohl der Auftrag des Gutachter/innen-Teams darin besteht, den status quo zu sichten und zu bewerten, legen die Ausführungen zu 5.3.2 im Antrag nahe, dies anzumerken.

Dem Thema **Durchführung von Studien an dislozierten Standorten** widmete sich das Gutachter/innen-Team in Gesprächen mit Studierenden auch anderer Standorte (Linz, Paris, Ljubljana), an dem auch Studierende des Departments fremdsprachige und ausländische Studien teilnahmen, sowie dem Mittelbau und verschiedenen anderen Besprechungen (Leitung, Departmentsleitungen, Studiengangsleitungen). Bedingt durch die Konzentration auf den Standort Wien im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konnte sich das Gutachter/innen-Team nur durch mündliche Berichte, in den Dokumenten vorliegende Informationen und Internetrecherchen einen Eindruck von Studienbedingungen und Möglichkeiten zur dortigen Durchführung von Studien machen. Insgesamt kommt das Team zu der Einschätzung einer sehr guten Anbindung der dislozierten Standorte an das Mutterhaus; die Gefahr, dass die off-shore-Standorte etwa zu Themen wie Qualitätssicherung aus dem Blick geraten, sieht das Team nicht. Allerdings sind nach Auffassung des Teams die externen Etablissements in noch deutlicherem Umfang auf die Infrastruktur etablierter Institutionen vor Ort angewiesen. Es wurde berichtet, dass dies auch so wahrgenommen wird und insbesondere die Bereiche Bibliotheken und Laboreinrichtungen umfasst, während sowohl studienbegleitende als auch in Forschungsvorhaben durchzuführende Feldstudien oder der Ausbildungs- oder Prozessforschung (z.B. S. 146f. des Antrags) hier unabhängiger sind. Das Gutachter/innen-Team ist darauf angewiesen, dass es hier zuverlässig informiert wurde. Es regt eine Dokumentation der Entwicklung der externen Standorte auch diesbezüglich an.

Zur Gewinnung eines Eindrucks zum Gesamtkomplex **Personal** und Personalentwicklung werden ebenfalls Informationen aus verschiedenen Gesprächsrunden herangezogen. Im Aufwuchs des Personals, vom Kanzler quantifiziert als 110 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der Gehaltsliste und eine sehr große, „gar nicht nennbare Anzahl von Lehrbeauftragten“ liegen Informationen im Antrag auf Reakkreditierung vor, diese waren aus Sicht des Gutachter/innen-Teams allerdings zunächst zu disaggregiert (studiengangsbezogen), um eine sichere Aussage zu den Positionen (e) (g) und (h) in § 14 (5), in denen Quantifizierungen bzw. Quotenbildung seitens des Gutachter/innen-Teams erwartet werden, machen zu können. Es hat daher hierzu eine aggregierte Darstellung durch die SFU angeregt, die inzwischen erarbeitet wurde und die Kriterien erfüllt. Die Aufstellung indiziert, dass das Stammpersonal im Studiengang Psychologie 251 SWS und damit 57 % der Lehrleitung trägt. Im Studiengang Psychotherapiewissenschaft sind es 179 SWS (51%). Das Gutachter/innen-Team sieht somit die quantitativen Kriterien zu § 14 (5) als erfüllt an.

Zu qualitativen Aspekten ((f) und (m) in § 14 (5)) im Zusammenhang mit dem Personal der SFU hingegen war bereits beim Vor-Ort-Besuch eine Bewertung möglich. Hierzu wurde seitens der SFU ausgeführt, dass drei Kategorien von Mitteln existieren, aus denen Forschung finanziert wird. Eine davon ist die Eigenfinanzierung, was einen hohen Stellenwert an der Privatuniversität aufweist. Man sei stolz darauf, als rein privatfinanziert Privatuniversität eine gewisse Freiheit zu haben. Es kann aber auch jährlich vereinbart werden, dass das Lehrdeputat etc. reduziert wird, wenn jemand etwa an einem Antrag arbeitet.

Die SFU ist darauf angewiesen, für jedes Studienprogramm zunächst ein „Initialpersonal“ einzustellen. Mit diesem wird zunächst ein auf zwei Jahre befristeter Vertrag angeboten. Anschließend kommt es zu einer Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit. Nach diesen zwei Jahren wird erwartet, dass seitens der Privatuniversität ein Commitment zur Weiterbeschäftigung abgegeben wird; unabhängig davon, ob dies Professorinnen und Professoren oder den Mittelbau betrifft.

Während im Antrag noch zu Ausdruck gebracht wurde, dass die SFU einen großen Zulauf an emeritierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern habe, jedoch die Rekrutierung im

mittleren Alter schwerfalle, wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs vom Beginn einer Entspannung berichtet. Dem Gutachter/innen-Team schien dies plausibel, da die SFU dabei ist, sich zu profilieren und zu etablieren.

Das Gespräch mit dem akademischen Mittelbau ließ sowohl eine Orientierung an üblichen Standards (z.B. bei Ausschreibungen und Berufungen, Einstellungen, Qualifikationen und Personalentwicklungsmaßnahmen) erkennen, als auch eine ausgeprägte Fürsorge seitens der Institution im Zusammenhang mit Gleichstellungsaspekten sowie in der „Work Life Balance“-Thematik. Auch gewann das Gutachter/innen-Team den Eindruck, dass die SFU besonderen Wert darauf legt, im Rahmen der Etablierung eines diesbezüglichen Images mit etablierten Institutionen mindestens auf Augenhöhe stehen zu wollen. Insbesondere für die **Berechtigung der SFU zur Erteilung der Lehrbefugnis** interessierte das Gutachter/innen-Team. Die Ausführungen im Antrag (S.243) geben darüber Auskunft und keinen Anlass zu Kritik. Auch die Gespräche mit dem akademischen Mittelbau sind damit konsistent, woraus der Eindruck resultiert, dass mit dem Thema Habilitationen verantwortungsvoll und im Sinne des state-of-the-art (dort, wo noch praktiziert) umgegangen wird.

Insbesondere in Bezug auf das **nebenberufliche wissenschaftliche Personal** erscheint des dem Gutachter/innen-Team wichtig, konstruktiv mit einer ggf. existierenden doppelten Identität des Personals (primäre Institution und Lehrbeauftragte/r der SFU) umzugehen. Das Gutachter/innen-Team empfiehlt folgende differenzierte Selbstdarstellung: Es ist zur Entwicklung und Dokumentation des Forschungsprofils der SFU wesentlich, dass unterschieden wird zwischen wissenschaftlichen Beiträgen von Stammpersonal der SFU und nebenberuflichem (beispielsweise Lehrbeauftragten) an der SFU mit Hauptamt an einer anderen Wissenschaftlichen Einrichtung. Letztgenannte tragen selbstverständlich durch die Arbeiten, die sie im Hauptamt erstellen auch zum Renommee der SFU bei. Allerdings darf sich die SFU dann als Institution also solche nicht mit den Beiträgen „schmücken“, wenn sie selbst als Einrichtung in den Publikationen nicht auftaucht. Das Gutachter/innen-Team rät hier dringend, wie auch in § 14 (4) ausgeführt, zu einer Selbstdarstellungsstrategie, die unangreifbar ist. Es hält diesen Punkt für besonders wichtig, da die – seitens der österreichischen Wissenschaftspolitik explizit gewünschte – Etablierung privater Universitäten als Alternative zu öffentlichen Einrichtungen sehr wesentlich von der Bewertung relevanter „Scientific Communities“ abhängig ist. Nur durch eine Akzeptanz wesentlicher Usancen haben private Universitäten die Chance, dass ein „anders“ akzeptiert und nicht als vorverurteilendes „schlechter“ disqualifiziert wird. Die inzwischen erarbeitete Nachreichung erfüllt diese Kriterien.

Vorstellungen zu dem „anders“ sind an der SFU nicht irgendwie, sondern durchaus explizit vorhanden: „Hinkünftig sollen verstärkt Anreize angeboten werden für Forschungs- und Publikationsleistungen, die die Anerkennung der SFU in der scientific community befördern. Die Einführung von eher tayloristischen Massnahmen wie Verpflichtung zu einer gewissen Anzahl von Publikationen, gewisser Anzahl von impact-Punkten in Zeiträumen, etc. – solche Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Ohne zu erkennen, dass dies auch Möglichkeiten sind, die ja auch praktiziert werden, scheint für eine Privatuniversität unseres Zuschnitts eine Kultur des Engagements und der Anreize angemessener.“ (Antrag S. 39f.). Das Gutachter/innen-Team vollzieht diese Position nach, ermuntert die SFU allerdings, sich nicht dort, wo sie sich dennoch den Standardkriterien stellt, angreifbar zu machen.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams

Zusammenfassend bewertet das Gutachter/innen-Team die in § 14 (5) relevanten Prüfkriterien zum Komplex Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen als erfüllt und el-

boriert einzelne Empfehlungen insbesondere für die anstehende Reorganisation, die allerdings nicht als Auflagen zu verstehen sind.

2.2.6 Prüfkriterien gem. § 14 (6): Finanzierung und Ressourcen

Finanzierung und Ressourcen

- a. *Finanzierungsplan – Sicherung für mindestens sechs Jahre – Nachweis der Finanzierungsquellen*
- b. *Raum- und Sachausstattung*
- c. *Verfügungsberechtigung über Raum- und Sachausstattung*

Integrierte Diskussion der Prüfkriterien gem. § 14 (6)

Hinsichtlich des dargestellten Profils erscheint die Finanzierungskonzeption solide und gesichert. Besonders eindrucksvoll ist die Errichtung und Inbetriebnahme des neuen Universitätsgebäudes, welches die Entwicklung der SFU maßgeblich prägen wird.

Zu den Erfordernissen für die Weiterentwicklung hinsichtlich einer Ausweitung in Richtung Human- und Zahnmedizin etc. kann und soll im Rahmen dieses Gutachtens keine Stellung bezogen werden. Gerade dieser Aspekt dürfte jedoch für die weitere Finanzierung der SFU von entscheidender Bedeutung sein. Hinsichtlich der Finanzierung der Ambulanz lässt sich festhalten, dass (...)¹ realistisch und adäquat erscheint. Die räumlichen Gegebenheiten sowohl für Ambulanz als auch für den Lehrbetrieb sind ansprechend und attraktiv, ebenso die Unterbringung der Dozent/innen. Anzumerken ist, dass bislang noch keine Forschungsflächen im engeren Sinne hinsichtlich einer weiteren Entwicklung des Forschungsprofils zur Verfügung stehen. Dieser Aspekt sollte unter dem im Kapitel Forschung dargestellten Gesichtspunkten entsprechend Berücksichtigung finden. Ferner sollten zumindest gewisse finanzielle Mittel für eine entsprechende Intensivierung der Forschung in einigen Kernbereichen bereitgestellt werden, z. B. durch die Errichtung vereinzelter Schwerpunktprofessuren. Hinsichtlich der Bibliothek bleibt festzuhalten, dass der elektronische Zugang zu primär psychologischen Zeitschriften begrüßt wird zusätzlich zur Präsenzbibliothek. Eine Weiterentwicklung in Richtung naturwissenschaftlicher Titel, sowohl für das Fach Psychotherapiewissenschaften als auch für das Fach Psychologie, erscheint wünschenswert.

Nach der derzeitigen Konzeption erscheint der Finanzierungsplan für mindestens sechs Jahre entsprechend gesichert, die Finanzierung des neuen Universitätsgebäudes erscheint solide. Die Raum- und Sachausstattung erscheint für das derzeitige Profil ebenfalls angemessen, für die Weiterentwicklung sollten ggf. Forschungsflächen vorgesehen werden und auch entsprechende experimentelle Arbeitsplätze je nach Forschungsentwicklung eingerichtet werden. Die derzeitige Verfügungsberechtigung hinsichtlich Raum- und Sachausstattung erscheint angemessen.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams

Zusammenfassend bewertet das Gutachter/innen-Team die in § 14 (6) relevanten Prüfkriterien zum Komplex Finanzierung und Ressourcen als erfüllt und elaboriert einzelne Empfehlungen, die allerdings nicht als Auflagen zu verstehen sind.

¹ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (7): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

- a. Kooperationen entsprechend des Profils der Privatuniversität
- b. Mobilität der Studierenden und Personal

a. Kooperationen

Die SFU weist eine größere Anzahl von nationalen Kooperationen auf. Kennzeichnend für die Lehre im Bereich Psychotherapiewissenschaften sind die intensiven Kooperationen mit Ausbildungsvereine des psychotherapeutischen Fachspezifikums. Hier bestehen Kooperationen mit derzeit sieben Ausbildungsvereinen. Einige Kooperationen bestehen zwischen dem Department Psychologie und nicht psychologischen Instituten der Universität Wien (Publizistik, Geschichte) sowie eine Kooperation mit dem ARGE Bildungsmanagement Wien. Weitere Kooperationen der SFU mit anderen österreichischen Universitäten, besonders mit psychologischen oder medizinischen Abteilungen oder Kliniken, bestehen nicht.

International ist durch die Außenstellen der Privatuniversität und durch das englischsprachige Programm in den Psychotherapiewissenschaften in der Lehre bereits strukturell eine starke Internationalisierung angelegt. Diese bildet das Potential für vielfältige internationale Kooperationen. Derzeit realisiert ist eine intensivere Kooperation in Forschung und Lehre mit der Universität Ulm in Deutschland und eine Reihe von Forschungskooperationen mit nordamerikanischen Universitäten, bei denen Mitglieder der SFU in bereits bestehende größere Verbundprojekte eingebunden sind (z.B. das von Orlinsky koordinierte Projekt zur Ausbildungsforschung). Kleinere Kooperationen in Forschung und Lehre gibt es auch zu weiteren Universitäten in Deutschland und Tschechien.

Die SFU ist aufgrund ihrer Standorte in Österreich und den Außenstellen und des englischsprachigen Studiums in Psychotherapiewissenschaften strukturell sehr gut für die Ausbildung von Kooperationen in den Bereichen Lehre und Forschung aufgestellt. Auf Grund des relativ jungen Bestehens der SFU ist die Sichtbarkeit in der Forschungslandschaft allerdings noch nicht deutlich genug gegeben. An diesem Punkt sollte in der nächsten Akkreditierungsperiode gearbeitet werden. Besonders stärkere Vernetzungen mit nationalen und internationalen Universitäten und Forschungseinrichtungen, die auch vertraglich abgesichert sind, sollten angestrebt werden, um das Niveau im Bereich Forschung anzuheben.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:
Das Kriterium „Kooperationen“ ist erfüllt.

b. Mobilität

Eine strukturelle Stärke der SFU besteht darin, dass für Studierende sehr gute Möglichkeiten bestehen, einzelne Semester an ausländischen Standorten der SFU zu absolvieren. Das englischsprachige Studium der Psychotherapiewissenschaften führt zu einem hohen Anteil ausländischer Studierender. Positiv hervorzuheben ist auch die Beteiligung der SFU am ERASMUS Förderprogramm, welches bei einige Kooperationen zu ausländischen Universitäten etabliert werden konnte und das von den Studierenden der SFU in der letzten Jahren auch genutzt wurde.

Bezüglich der Mobilität der Studierenden hat die SFU durch die Unterhaltung von Außenstellen und durch ihr englischsprachiges Studium sehr gute Möglichkeiten, die Mobilität von Studierenden zu fördern. Zu prüfen wäre die Einrichtung eines International Office, das neben den Studierenden auch die Mitarbeiter der SFU bei der Förderung der Mobilität unterstützt, insbesondere im Bereich von Forschungsprojekten im Rahmen der Promotions- und Post-doc-Phase.

Bewertung seitens des Gutachter/innen-Teams:

Das Kriterium „Mobilität“ ist erfüllt.

Gesamtbewertung

Insgesamt ist die internationale Ausrichtung eine Stärke der SFU. Diese Stärke ist strukturell in den Außenstellen und im englischsprachigen Lehrangebot angelegt. Aufgaben, die wünschenswerterweise in der kommende Akkreditierungsphase anzugehen sind, um diese Ressource noch weiter auszubauen, sind der Ausbau vertraglich geregelter Forschungskooperationen mit nationalen und internationalen Partnerinstitutionen und die Förderung der Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses der SFU.

2.2.8 Prüfkriterien gem. § 14 (8): Qualitätsmanagementsystem

Qualitätsmanagementsystem

- a. Qualitätsmanagementsystem stellt regelmäßige Beurteilung der Qualität der Kernaufgaben sicher und fördert Weiterentwicklung
- b. Strukturen und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems festgelegt – stellen Beteiligung relevanter Gruppen sicher
- c. für qualitätsvolle Durchführung der Kernaufgaben werden relevante Informationen erhoben, analysiert und fließen in qualitätssteigernde Maßnahmen ein

Die SFU verfügt über ein QMS, das speziell auf die Qualitätssicherung der Lehre abzielt. Ein eigenes Online-Evaluierungssystem, ein EDV-Verwaltungssystem und die Plagiatssoftware Turnitin, die alle Standorte integrieren, werden als Qualitätsmaßnahme eingesetzt, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Über Lehrveranstaltungsevaluierungen wird die Qualität bewertet und in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess eingebracht. Hierfür gibt es z.B. ein dokumentiertes Verfahren, das den Ablauf genau beschreibt (Umgang mit positiven und negativen Ergebnissen der LV - Evaluierungen).

Die Qualitätssicherung an der SFU wird fortwährend gewährleistet. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden ist fixiert. Externe Lehrende werden in die Studien einbezogen, sodass die Qualität im Zuge dieser Spezialisten und Spezialistinnen gesteigert wird. Um die organisatorische und inhaltliche Qualität aller Standorte zu sichern, gibt es eine vorgeschriebene Fachkonferenz in Wien, zu dem zwei Mal jährlich eingeladen wird.

Die SFU lädt am Ende jeder Lehrveranstaltung dazu ein, an einer anonymen, elektronischen Umfrage (EVA - Erhebung/Verarbeitung/Analyse) teilzunehmen, um aus den Ergebnissen der Evaluierung Maßnahmen zu treffen, die zur Verbesserung der LVs führen soll.

Bewertungen zum Prüfbereich „Qualitätsmanagementsystem“

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurden seitens der SFU offene Fragen zufriedenstellend beantwortet. Im Gespräch mit den Verantwortlichen der QS, aber auch mit den Studierenden

wurde sehr deutlich, dass neben der elektronischen LV Bewertung auch eine hohe direkte Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden herrscht, und somit in den meisten Fällen etwaige Probleme direkt gelöst werden können.

Es besteht die Überlegung, die Evaluierung mit der Freischaltung der Note zu verbinden. Das Gutachter/innen-Team merkt dazu an, dass eine Bewertung freiwillig erfolgen sollte, damit die Echtheit der Beantwortung gewährleistet ist. Ein "Zwang" kann durchaus zur Verfälschung führen und ist daher nicht zielführend.

Bewertung seitens des Gutachter-Teams:
Der Prüfbereich „Qualitätsmanagementsystem“ ist erfüllt.

3 Zusammenfassende Ergebnisse

Die SFU hat sich seit ihrer Gründung rasch und erfolgreich entwickelt, ohne dabei Qualitäts- und Profilmerkmale einzubüßen, sondern im Gegenteil, diese dabei kontinuierlich zu erweitern. Damit sind sowohl quantitative als auch qualitative Weiterentwicklungen verbunden, welche gelegentlich auch Entwicklungssprünge (z.B. Reorganisation) erforderliche machen. Eine solche steht unmittelbar bevor, ist bereits skizziert, und bot dem Gutachter/innen-Team Gelegenheit für Hinweise, deren Berücksichtigung empfohlen wird. Die Entwicklungsdynamik stellt sich dem Gutachter/innen-Team nicht als chaotisch, sondern als durch das Management verantwortungsvoll begleitet dar.

Die SFU präsentierte sich dem begutachtenden Team als private Universität sensu ihrer Rolle im österreichischen Hochschulsystem: in ihrer Binnenstruktur orientiert an Grundsätzen, die auch öffentliche Hochschulen aufweisen, mit klarer und selbstbewusster Abgrenzung von diesen im Selbstverständnis, welches auch darin besteht, eine Alternative zum „Main Stream“ zu verkörpern. Dies kennzeichnet sowohl das initial etablierte Studienprogramm in Psychotherapiewissenschaft als auch – mit mehr Reibungsflächen zum Main Stream – das in Aufbau befindliche Programm in Psychologie.

Aus Sicht der Gutachterin und Gutachter trägt die SFU damit signifikant und inzwischen unübersehbar zur Akademisierung und damit der Professionalisierung der Psychotherapieausbildung unter den österreichischen Rahmenbedingungen bei; die Erweiterung des Lehrangebotes um Bachelor und Master in Psychologie verleiht – auch im Komplement zu äquifinalen Studienangeboten im deutschsprachigen – Raum der SFU ein weiteres Profilmerkmal, welches insbesondere im Hinblick auf den Kontrast „klinische Psychologie“ und „Psychotherapiewissenschaft“ Klärungspotential in Studiengängen und psychotherapie-bezogener Forschung entfalten kann.

Dem Ziel, im Bereich der Psychotherapiewissenschaft eine international führende Position anzustreben, hat sich die SFU angenähert; primär allerdings im Hinblick auf die Studienangebote. Allerdings sollte hier in Zukunft noch stärker als bisher auf die Anschlussfähigkeit mit den empirisch orientierten Methoden und Erkenntnissen des quantitativ orientierten Main-Streams der Klinischen Psychologie geachtet werden. Vor dem Hintergrund der Finanzierung der SFU ist es nicht verwunderlich, dass das Ziel, in diesem Segment auch profilbildende Sichtbarkeit in der Forschung zu erlangen, gegenwärtig noch in vergleichsweise weiterer Ferne, aber bereits in Sichtweite ist. Hier bestehen weiterhin Ambitionen, welche in Kenntnis einzelner Vorhaben als nicht unrealistisch begutachtet werden.

Während der Komplex Psychotherapiwissenschaften auf eine längere Entwicklungslinie blicken und im Hinblick auf sein Profilbildungspotential insbesondere bezüglich der Lehrangebote als konsolidiert gelten kann, war es für die Gutachter und Gutachterin besonders wichtig, zu einer Einschätzung bezüglich der Studienangebote in der Psychologie zu kommen. Zu messen ist die Berechtigung der SFU, für das Fach Psychologie am selbstgesetzten Qualitätskriterium einen hohen Standard in Lehre und Forschung gewährleisten zu können. Die Personalentwicklung an der SFU, die „off-shore“-Aktivitäten und die selbtkritische Positionierung der Privatuniversität in Orientierung am hier deutlich umfänglicheren Umfeld deutschsprachiger Studienangebote im Fach standen hier im Zentrum der Reflektionen des begutachtenden Teams. Eine Einschätzung dazu erfolgen in den Komplexen Forschung (§14 (4)) und Lehre (§ 14 (3)). Hier kann man hervorheben, dass eine dynamische Entwicklung zwischen Antrag, Anhängen und im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs gemachten Aussagen aufzufinden war. Insbesondere das Bachelorstudium wurde den verschiedenen Bedürfnissen angepasst und bietet den Studierenden viel Auswahl. Im Magisterstudium sind Entwicklungslinien sichtbar; so wird z.B. die Integration der Psychologischen Diagnostik die Attraktivität erhöhen aber auch die Forschungsproduktivität steigen lassen. Hervorzuheben ist, dass drei Universitätslehrgänge aus dem Fachbereich Psychologie („Verkehrpsychologie“, „Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung“ und „Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme“) geeignet sind, das Angebot abzurunden. Für eine nachhaltige Steigerung der Attraktivität des Psychologiestudiums an der SFU wird aber die Einrichtung eines Doktoratsstudiums sowie die Ausschreibung von forschungsorientierten Professuren notwendig sein.

In der Forschung sollte vermehrt Augenmerk auf internationale Sichtbarkeit durch Verfassen Impact Factor trächtiger Publikationen gelegt werden. Hierzu müssten mittelfristig die räumlichen und gerätetechnischen Voraussetzungen geschaffen werden. Durch die Einrichtung von Schwerpunktprofessuren könnte dieser Prozess entsprechend vorangetrieben werden. Diese könnten durchaus Akzente setzen und zum Schwerpunkt kompatible aber sonst in der österreichischen Universitätslandschaft nicht stark vertretene aber attraktive Bereiche umfassen, wie z.B. cross-cultural psychology, coaching psychology, oder Wohlbefindens- und Resilienzforschung.

Die Finanzierung erscheint angemessen, sollte aber den angesprochenen Punkten Rechnung tragen.

Die Gutachter/innen empfehlen, die Akkreditierung der Sigmund Freud Privatuniversität um den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum ohne Auflagen zu verlängern.